



Name/Durchwahl:  
SCh Dr. Koprivnikar/5024

Geschäftszahl:  
30.599/244-1/7/03

**Betreff:** Technisches Büro; Geologie;  
Berechtigungsumfang

Zu Ihrem Schreiben vom 30.7.2003 beehrt sich das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit Ihnen folgendes mitzuteilen:

Der Berechtigungsumfang eines Technischen Büros für Geologie entspricht der fachlichen Betätigung eines (technischen) Geologen und umfasst boden- bzw erdstatische Berechnungen. Dies schließt insbesondere, die Berechnung einer Baugrubensicherung (Spritzbeton - Ankersicherung) mit ein. Dabei handelt es sich um eine bodenmechanische Berechnung zur temporären Stützung des umgebenden Erdreiches mittels einer Spritzbetonschale und Injektionsbohrankern (Stand sicherheitsberechnungen - Schnitte). Da die Bodenmechanik einen großen Teilbereich der Geologie darstellt, sind daher erdstatische (bodenmechanische) Berechnungen mit konstruktiven Stützelementen (Spritzbeton und Anker) von der Gewerbeberechtigung eines Technischen Büros für Geologie umfasst.



Ein großer Teilbereich des Tätigkeitsfeldes der Technischen Büros - Ingenieurbüros für Geologie sind u.a. folgende Tätigkeiten:

Untersuchung und Bewertung von Hangrutschungen sowie Sanierung von Hangbewegungen unter Anwendung geotechnischer Verfahren Auch hierzu werden bodenmechanische Berechnungen durchgeführt, um eine effiziente und dauerhafte Sanierung zu gewährleisten. Weiters werden Gebäudegründungen (Pfahlgründung, Bodenaustausch, Geogittermethoden etc) berechnet und bemessen. Hier werden ebenfalls bodenmechanische

(bodenstatische) Berechnungen durchgeführt, um eine setzungsarme Gebäudegründung zu ermöglichen.

Boden- bzw. erdstatische Berechnungen sind sehr wohl von den gebäudestatischen Berechnungen zu unterscheiden und stellen eine ganz wesentliche Tätigkeit eines Technischen Büros für Geologie dar. Ein Technisches Büro für Geologie bedarf jedenfalls für diese Tätigkeit keiner Berechtigung für Baumeister.

Mit freundlichen Grüßen

Wien, am 11. August 2003  
Für den Bundesminister:  
SCh Dr. Koprivnikar

Für die Richtigkeit  
der Ausfertigung: